

WORKSHOP ECKDATEN

TERMINE

Donnerstag, 10. Mai 2017, 10.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 11. Oktober 2017, 14.00 – 20.00 Uhr

Freitag, 17. November 2017, 14.00 – 20.00 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

m law group München

Schackstraße 1

80539 München

ANFAHRT

Nahe Siegestor. Erreichbar mit U3/U6 Richtung Garching/Moosach; Haltestelle „Universität“; limitierte Parkmöglichkeiten vor dem Haus und in näherer Umgebung (mit Parkschein).

KOSTEN

€ 350,00 zzgl. MwSt. je Teilnehmer.

Im Preis sind Kursunterlagen sowie ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme enthalten. Fortbildungspunkte wurden bei der Landesärztekammer Bayern beantragt.

ANMELDUNG

Anmeldung und weitere Informationen unter:

www.mlawgroup.de „Veranstaltungen“

oder unter: www.doctor-s-delight.de



WORKSHOP

ZUM ANTIKORRUPTIONSGESETZ

TERMINE IN MÜNCHEN

Donnerstag, 10.05.2017 von 10.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 11.10.2017 von 14.00 – 20.00 Uhr

Freitag, 17.11.2017 von 14.00 – 20.00 Uhr

**Dieser Workshop wurde von der
Ladesärztekammer Bayern mit 7 Punkten akkreditiert.**



DAS NEUE ANTI-KORRUPTIONSGESETZ FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN

Zwei Paragraphen des Strafgesetzbuchs (StGB) regeln seit Juni 2016 die Tatbestände der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen (§ 299a StGB) und der Bestechung im Gesundheitswesen (§ 299b StGB). Der Gesetzgeber sah sich auf Drängen einer Bundesgerichtshofentscheidung aus dem Jahr 2012 aber auch auf Druck der Öffentlichkeit veranlasst, eine seit langem klaffende Gesetzeslücke zu schließen. Unzulässige Zuwendungen an niederge-

lassene Ärzte mit dem Zweck Verordnungs- und Kaufentscheidungen von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln und Medizinprodukten zu Gunsten bestimmter Hersteller oder Produkte zu beeinflussen, konnten nämlich bis dato nicht strafrechtlich erfasst werden. Dies stellte eine Bevorzugung niedergelassener Ärzte vor Klinikärzten dar, die durch ihre besondere Garantenstellung korruptionsrechtlich seit langem vom Strafgesetz erfasst werden.

WAS BEDEUTET DIE NEUE REGELUNG FÜR DIE PRAXIS?

Der Staatsanwalt wird bei Vorliegen relevanter Sachverhalte, die z.B. Zuweisungsprämien, Einladungen zu Kongressen oder sonstige relevante Themen beinhalten, im Zweifel Ermittlungen aufnehmen, um diesen Verdacht auszuräumen. Für die Betroffenen hat dies den unangenehmen Effekt, Ermittlungstätigkeiten, wie einer Durchsuchung der Geschäfts-/ Praxis- und ggfs. der Privaträume ausgesetzt zu sein. Insgesamt ist damit zu rechnen,

dass nunmehr, nach mehr als einem halben Jahr seit In-Kraft-Treten des Gesetzes, mit verstärkten Ermittlungsmaßnahmen zu rechnen ist. Es ist daher an der Zeit, sich Inhalte und Risiken der gesetzlichen Tatbestände zu vergegenwärtigen. Insbesondere kann ein hohes Risiko darin liegen, dass mit Verwirklichung der relevanten Tatbestände immer auch berufsrechtliche Konsequenzen, wie der Verlust der Approbation, drohen.

WER IST VON DER NEUREGELUNG BETROFFEN?

Der Gesetzgeber bezieht alle Angehörigen von Gesundheitsberufen, die für die Berufsausübung oder

die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung absolvieren müssen, ein.

INFORMATION IST DIE BESTE PRÄVENTION

In unserem lebendigen Workshop besprechen wir die neue Regelung in allen relevanten Details. Statt eines Frontalvortrags setzen wir auf viele reale Praxisbeispiele und Fallkonstellationen aus Ihrem Alltag. Unser Ziel ist es, Sie so zu infor-

mieren, dass Sie neu auftretende Sachverhalte selbst auf ihr Risikopotential hin beurteilen können und Sie auch für den Ernstfall einer Durchsuchungsmaßnahme der Geschäfts-/ Praxis- oder Privaträume gut gerüstet sind.

IHRE REFERENTEN



Astrid Tomczak, Dipl. Kffr., Master of Law (Pharmarecht), berät seit 2011 Ärzte und Unternehmen aus dem Bereich der Ästhetischen Medizin zu allen relevanten Marketing- und Salesthemen.



Ralph Schäfer, Rechtsanwalt, berät seit 1997 Mandanten aus den Bereichen Medizintechnik, Pharma und den Neuen Medien.